



Projekt Nr. 028.3.028.02

4. Mai 2021 / 4. August 2022

## Entwicklungsstrategie 2020

Siedlung – Versorgung und Erschliessung – Freiraum

### Bericht

## Grundlage zum Gemeinderichtplan

Die Entwicklungsstrategie ist die Grundlage des kommunalen Richtplans und wurde mit der Mitwirkungsphase im August 2020 und dem dazugehörigen Mitwirkungsbericht vom 04.05.2021, welcher öffentlich eingesehen werden kann, als Grundlagenarbeit zum kommunalen Richtplan abgeschlossen. Die Entwicklungsstrategie wird aufgrund der kantonalen Vorprüfung zum kommunalen Richtplan (Vorprüfungsbericht vom 25.04.2022) nicht angepasst, da keine strategisch relevanten Abstimmungen notwendig sind.

Mit Datum vom 04.08.2022 wurde lediglich eine Aktualisierung und Verbesserung der Lesbarkeit ohne inhaltliche Veränderungen vorgenommen.

---

## Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

**Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.**

ERR Raumplaner AG  
Teufener Strasse 19  
9001 St.Gallen

[www.err.ch](http://www.err.ch)  
[info@err.ch](mailto:info@err.ch)  
Telefon +41 (0)71 227 62 62

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zielsetzung und Zweck</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenspiel mit anderen Planungsinstrumenten</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Entwicklungsstrategie 2020</b> .....	<b>6</b>
3.1	Siedlung .....	6
3.2	Versorgung und Erschliessung .....	8
3.3	Freiraum .....	9
<b>4</b>	<b>Umsetzung</b> .....	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Information und Mitwirkung</b> .....	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Kantonale Vorprüfung</b> .....	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Quellen</b> .....	<b>13</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>14</b>

---

## 1 Zielsetzung und Zweck

Voraussetzung einer Anpassung des kommenden Richtplans und des Zonenplanes ist die Erarbeitung einer Gesamtschau, basierend auf einer Analyse der Ausgangslage. Auf der obersten Ebene der Planung steht in den meisten Gemeinden das Leitbild mit Leitsätzen zur Gemeindeentwicklung (Handlungsanweisung des Gemeinderates an die PLK für die Ortsplanung, 8. Mai 2019). Darauf folgt eine gebietsbezogene Entwicklungsstrategie.

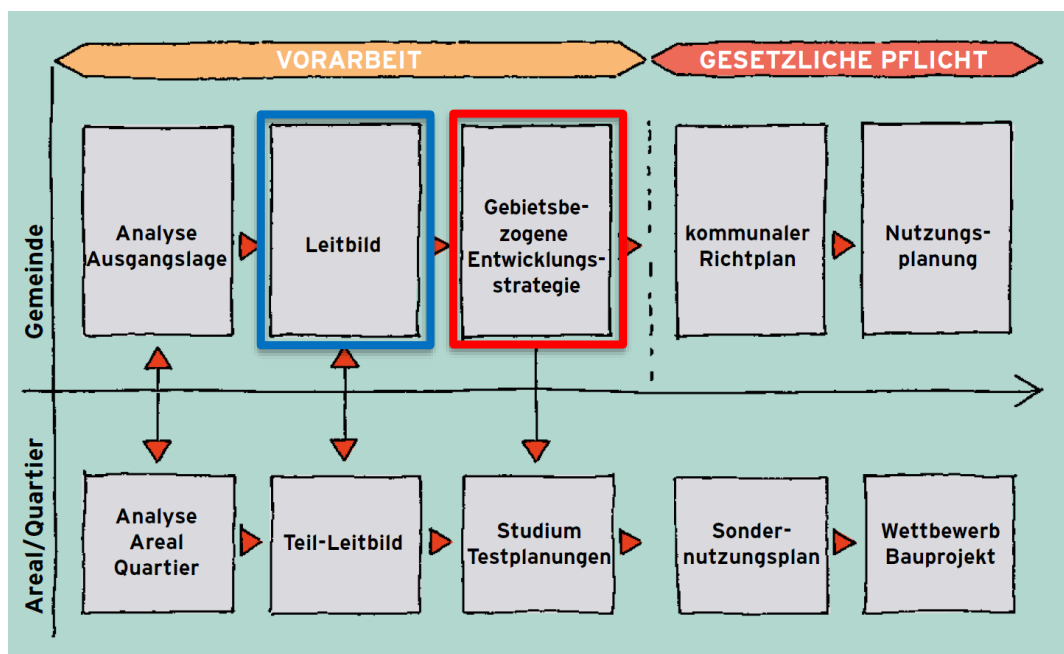
Die Entwicklungsstrategie 2020 ermöglicht der Gemeinde:

- Ihren Handlungsspielraum im Rahmen der Gegebenheiten bezüglich Landschaft, Besiedlung und Infrastruktur im Lichte der kantonalen und regionalen Rahmenbedingungen auszuloten,
- ihre Ziele für die künftige Ausrichtung zu definieren,
- ihre Vorstellungen beziehungsweise ihre Zielbilder der angestrebten langfristigen räumlichen Entwicklung aufzuzeigen,
- die Themen Siedlung, Freiraum/Landschaft und Versorgung und Erschliessung konzeptionell abzustimmen,
- die kulturhistorischen und räumlichen Qualitäten bestehender Siedlungen zu erfassen und zu sichern sowie deren Erneuerungen und Ergänzungen darzulegen,
- mit dem entsprechenden Einbezug der relevanten Akteure eine breit abgestützte Grundlage für die anschliessende Nutzungsplanung zu erarbeiten.

In der Entwicklungsstrategie 2020 werden bereits grob die Absichten der kommunalen Richtplanung festgelegt, diese hat jedoch im Vergleich zur kommunalen Richtplanung noch keine rechtliche Verbindlichkeit. Die Entwicklungsstrategie 2020 basiert auf einer übergeordneten Planung und ist aus diesem Grund schematisch zu verstehen. Eine parzellenscharfe Abgrenzung ist hier nicht angebracht. Die Grundlage dieses Konzeptes bilden die Erkenntnisse aus der qualitativen und quantitativen Analyse, dem Bericht zur Innenentwicklung sowie Informationen und Rückmeldungen aus der Gemeinde.

## 2 Zusammenspiel mit anderen Planungsinstrumenten

Auf der kommunalen Ebene bildet die Entwicklungsstrategie 2020 die konzeptionelle Grundlage für die anschliessende Erarbeitung der grundeigentümergebundenen Instrumente und für Entscheide im Bereich der räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Die Entwicklungsstrategie 2020 hat eine zeitlich weit nach vorne blickende Perspektive. Der Planungshorizont der Entwicklungsstrategie 2020 beträgt rund 20 bis 25 Jahre; derjenige der Nutzungsplanung 15 Jahre. Die Entwicklungsstrategie 2020 dient als Orientierungsrahmen für die Planungsbehörde und ist eine Basis für die Gesamtrevision einer Ortsplanung (kommender Richtplan und Nutzungsplanung).



Innenentwicklung im Siedlungsgebiet, Arbeitshilfe für die kommunale Nutzungsplanung; Kt. Appenzell Auserhodern.  
 Blau: Handlungsanweisung des Gemeinderates an die PLK für die Ortsplanung, 8. Mai 2019  
 Rot: Entwicklungsstrategie 2020

## 3 Entwicklungsstrategie 2020

Das vorliegende Konzept ist aufgeteilt in die Themen Siedlung, Versorgung und Erschliessung und Freiraum.

### 3.1 Siedlung

Aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes werden in den kommenden Jahren Einzonungen nicht möglich sein. Trotzdem soll in der Entwicklungsstrategie die langfristige Entwicklung der Gemeinde aufgezeigt werden. Das heisst, die Entwicklungsstrategie 2020 weist auch diejenigen Gebiete aus, die, sofern es die kommunale Bauzonendimensionierung zulässt, langfristig der Bauzone zugewiesen werden sollen.

Das massgebende Siedlungs- und Baugebiet ergibt sich aus den Vorgaben im kantonalen Richtplan. Die Kapazität des Wohnbaugebiets soll maximal auf die anzunehmende Bevölkerungsentwicklung dimensioniert werden. Gemäss kantonalem Richtplan wird die Gemeinde Speicher als «grössere Gemeinde mit Zentrumsfunktion» bezeichnet, in welcher ein jährliches Bevölkerungswachstum von 0.54 % angestrebt wird. Die Gemeinde Speicher erwartet für die kommenden Jahre ein Bevölkerungswachstum von 0.5 bis 0.75 %/Jahr (PLK 15. Oktober 2019).

Das Siedlungsgebiet von Speicher ist stark durch die Topografie gegliedert und orientiert sich entlang des Hauptstrassenkreuzes. Speicher ist ein typisches Strassendorf. Die Kernzone, Gewerbe-, und Mischzonen liegen mehrheitlich, gut erschlossen, an diesen Strassen. Die attraktiven Wohnlagen entwickelten sich entlang der Hänge und zwischen dem Strassenkreuz Haupt- und Buchenstrasse. Der Dorfkern ist nur schwer zu bestimmen, deutet sich jedoch ab dem Bahnhof nach Norden bis zum Restaurant / Hotel Krone und nach Osten zur Kirche hin ab.

Der Ortsteil Speicherschwendi ist sehr stark von Einfamilienhäusern geprägt. Das Siedlungsgebiet breitet sich entlang der Strasse auf einem kurzen Abschnitt stark nach Norden und nach Süden aus. Der Dorfkern befindet sich entlang dieser Hauptstrasse mit den wenigen älteren Bauten im Ortsteil, wie dem Restaurant Bären, und einer Postautohaltestelle im Vorplatzbereich der ehemaligen Poststelle.

#### *Dorfzentrum*

Die Ortsplanung soll ermöglichen, dass in Speicher und Speicherschwendi ein belebtes Zentrum geschaffen werden kann. Entsprechende Massnahmen dafür müssen noch festgelegt werden.

Die historischen Gebäude in Speicher entlang der Hauptstrasse definieren einen schwachen Dorfkern. In der Gemeinde sind verschiedene Vorhaben am Laufen, die eine Auswirkung auf das Dorfzentrum haben. Im Quartier Reutenen soll eine neue Migros-Filiale entstehen. Das Gemeindehaus genügt ohne bauliche Anpassungen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Zudem steht eine Strassenraumgestaltung der Hauptstrasse bevor. Diese bevorstehenden

Planungen sollen, sofern möglich, die Struktur des Dorfkerns stärken. Deshalb soll die Versorgungsqualität im Dorfkern langfristig gesichert werden.

Der Dorfkern von Speicherschwendi soll soweit wie möglich belebt werden. Massnahmen dazu sind die Erhaltung und/oder Schaffung von öffentlichen Räumen und Plätzen (Kombination) im Zentrum und unter anderem auch die Abdeckung und Sicherstellung der Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs (Infrastruktur), wie zum Beispiel die Bildung eines gestalterisch wertvollen und integrierten Wendeplatzes für den Schulbus.

#### *Gewerbe*

Die Gemeinde verfügt über Gewerbebezonen in vier Gebieten. Diese befinden sich vorwiegend am Siedlungsrand. Die Fläche für Gewerbe soll erhalten bleiben. Im Gebiet Wies ist eine moderate Entwicklung möglich. Betriebe, welche bereits in der Gemeinde angesiedelt sind, sollen Platz für interne Erweiterungen erhalten. Die Absichten der bestehenden Betriebe soll in einer Umfrage geklärt und somit festgestellt werden, ob und wo weitere Gewerbeflächen gesichert werden müssen. Eine aktive Ansiedelung weiterer Betriebe ist nicht vorgesehen.

#### *Freiräume*

Auch innerhalb des Siedlungsraumes sollen Freiflächen für den ökologischen Ausgleich zur Verfügung stehen. Die besagten Flächen sollen ökologisch aufgewertet werden und für die Bevölkerung eine hochwertige Aufenthaltsqualität bieten.

Im Plan wird eine Fläche um die Kirche und die Freihaltefläche in der Reutenen ausgeschieden.

#### *Innenentwicklung / Verdichtung*

Im Zuge der kantonalen Innenentwicklungsstrategie sind die Gemeinden dazu angehalten, die Innenentwicklung zu stärken. Die Innenentwicklung beinhaltet das Auffüllen von Baulücken, die Aufzoning unternutzter Gebiete, die Siedlungserneuerung, Umzonungen und die Ausschöpfung bestehender Baureserven. Dazu wurden gemäss dem Bericht zur Innenentwicklung bereits die Gebiete mit hoher Dichte und andererseits die Gebiete mit Entwicklungspotential bezeichnet. Ein grosses Potential zu einer qualitätsvollen Innenentwicklung wird insbesondere den Gebieten Herbrig, Kalabinth/Schützengarten, Unterdorf/Stoss und dem Zentrum zugeschrieben. Das Ortszentrum der Gemeinde ist Teil der Ortsbildschutzzone nach dem Gemeinde Schutzzonenplan. Durch sorgfältige Interessensabwägungen sollen sich die Innenentwicklung und der Ortsbildschutz gegenseitig nicht ausschliessen. Im Gegenteil, durch geschickte und ortsbaulich wertvolle Massnahmen kann eine Aufwertung des Ortsbildes erreicht werden, was den Ortsbildschutz im Gesamten unterstützt.

#### *Mögliche Siedlungserweiterung*

Falls die Bauzonendimensionierung eine Erweiterung der Siedlungsgebiete zulässt, sieht die Gemeinde die Gebiete Schupfen, Bendlehn, Wies und das Gebiet zwischen Trogenerstrasse und Säglibach dafür vor. Diese Gebiete eignen sich insbesondere aufgrund der guten Erschliessung an den ÖV (Güteklasse B).

### *Öffentliche Bauten und Anlagen*

Die öffentlichen Bauten und Anlagen liegen historisch bedingt und den Nutzungsansprüchen entsprechend verteilt im ganzen Gemeindegebiet. Eine Konzentration der Sport- und Freizeitanlagen im Buchen erscheint als höchst sinnvoll. Das Pflegeheim liegt an zentraler, attraktiver und fussläufiger Lage am Rande des Dorfes. Weitere Planungen von publikumsorientierten öffentlichen Bauten sollen sich auf das Dorfzentrum konzentrieren, um eine Stärkung des Zentrums zu erwirken.

### *Naturgefahren Rickstrasse*

Aufgrund geänderter Grundlagenabklärungen verändert sich die Gefährdung durch Naturgefahren im Gebiet Rehetobel-, Rickstrasse und Ifang. Entsprechend ist in weiteren Schritten die Bauzoneeignung beziehungsweise eine mögliche Bebauung unter Auflagen zu klären und grundeigentümerverbindlich festzulegen. Die planerischen Auswirkungen sind in den Folgeplanungen im Detail zu klären.

## **3.2 Versorgung und Erschliessung**

### *Energie*

Im Rahmen des Richtplans sollen die energetischen Ziele der Gemeinde behördenverbindlich festgehalten werden. Insbesondere muss dabei ein Fokus auf die Trassen für die Fernwärme gelegt werden.

### *Schwachstellen rollender Langsamverkehr*

Entlang der Trogenerstrasse und der Buchenstrasse befinden sich Schwachstellen für den rollenden Langsamverkehr. Die Schwachstellen sind gemäss den kantonalen Richtlinien auszubessern.

Die Schwachstelle entlang der Trogenerstrasse hat eine hohe Priorität und eine regionale Relevanz. Unter anderem ist der Radstreifen kleiner als 1.25 m, die Radverkehrsanlagen fehlen teilweise und es besteht eine mangelnde Verkehrssicherheit.

Die Buchenstrasse ist auch eine wichtige Verbindung für den Langsamverkehr, insbesondere für die Primarschule Buchen. Da ein Velostreifen sowie eine Radverkehrsanlage fehlen, ist die Verkehrssicherheit mangelnd.

### *Gestaltungs- und Betriebskonzept (GBK) Hauptstrasse*

Die Gemeinde hat bereits abgeklärt, dass die Appenzeller Bahnen eine Aufnahme der Hauptstrasse in ein Gestaltungs- und Betriebskonzept des Kantons unterstützen würden. Die Gemeinde hat eine entsprechende Anfrage an den Kanton gestellt und erwartet gemäss Rückmeldung eine Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2027-2031. Ziel ist es, die Hauptstrasse ganzheitlich zu überarbeiten und im Rahmen der Überarbeitung der Bahnübergänge auch die Aufenthaltsqualität und die Verbindungen für den Langsamverkehr zu verbessern. Eine besonders qualitätsvolle Strassenraumgestaltung soll zwischen der Haltestelle Schützengarten und dem Knoten Brugg realisiert werden.



### *Knoten Brugg*

Es sind Abklärungen mit dem Kanton im Gange, welche die Verkehrssituation für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr am Knoten Brugg verbessern sollen. Dazu wurden bereits verschiedene Studien aufgezeigt. Die Auswertung ist aktuell in Bearbeitung (Stand Dezember 2019).

### *Lärm*

Aufgrund des Strassenlärmkatasters kann davon ausgegangen werden, dass der Strassenlärm entlang der Hauptstrasse die Innenentwicklungsstrategie nicht massiv einschränkt.

Die Auswertungen des Bahnlärms wurden überprüft (Dezember 2019). Unter Berücksichtigung des Fahrplanwechsels, des neuen Rollmaterials und der mehrheitlichen Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung (LVS) kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Lärm nicht stark einschränkend ist.

### *ÖV-Güteklasse*

Die Erschliessung der Gemeinde mit dem öffentlichen Verkehr reicht von einer guten Erschliessung (Güteklasse B) entlang der Bahnlinie der Appenzeller Bahnen bis zu keiner Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. In diese Gebiete fallen die Kohlhalde und die obere Schwendi. Die Buslinie 190 von Teufen nach Speicherschwendi fährt nur alle 60 min und erreicht somit auch die tiefste ÖV-Güteklasse nicht. Aus diesem Grund ist die Kohlhalde in keiner ÖV-Güteklasse enthalten. Ausserdem befinden sich das nördlichste Gebiet von Speicherschwendi (nördlichster Bereich Seeblickstrasse), das Gewerbegebiet Almenweg teilweise sowie Parzelle Nr. 417 im Gebiet Flecken teilweise ausserhalb des Radius der ÖV-Güteklassen. Eine Baugebietserweiterung in diesen Gebieten ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich.

### *Shuttle-Bus geplant*

Die Verbindung der beiden Orte Speicher und Speicherschwendi wird von der Postauto Linie 190 (Teufen – Speicher – Speicherschwendi) im stündlichen Takt zwischen 06.30 Uhr und 19.00 Uhr bedient. Das Wohngebiet Kohlhalde liegt aufgrund des tiefen Taktes und der Route ausserhalb der ÖV-Güteklassen. Eine zusätzliche Verbindung mit einem Shuttle-Bus von Speicher nach Speicherschwendi und umgekehrt könnte die Schulkinder der Oberstufe transportieren, die Kohlhalde besser erschliessen und somit die Ortsteile Speicher und Speicherschwendi näher zusammenbringen.

## **3.3 Freiraum**

Speicher liegt umgeben von weitläufigen Naherholungsgebieten. Bereits jetzt sind Freiräume für alle Bewohnenden innerhalb von maximal 400m Distanz zu erreichen. Der Freiraum innerhalb des Siedlungsgebietes hat deshalb nicht dasselbe Gewicht wie in einer grösseren Stadt. Jedoch ist es - insbesondere im Hinblick auf die kommende Innenentwicklung - zwingend, Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität innerhalb des Siedlungsgebiets zu sichern. Diese können auch in den bereits vorhandenen Strukturen eine ortsplanerische Aufwertung für Mensch und Natur erzielen.

Die topografische Lage ist bestimmend für die Gemeinde. Einerseits gewinnen die Naherholungsgebiete an Qualität, weil diese eine grosse Weitsicht bieten. Andererseits müssen dafür insbesondere die Langsamverkehrsverbindungen betrachtet werden. Direkte Wege können für Menschen mit eingeschränkter Mobilität aufgrund der starken Neigung oder Stufen unbehagbar sein.

Die Gemeinde verfügt bereits über ein grosses Angebot an Sportanlagen wie z.B. das Hallenbad Buchen, die Schule Buchen mit einem öffentlichen Fussballplatz oder die Tennisplätze in der Hinterwies. Weitere sportliche Aktivitäten im Freien, wie Wandern, Joggen und Velofahren sind dank der hügeligen und grünen Umgebung attraktiv. Im Winter bietet die Gemeinde bei guten Schneeverhältnissen zwei Skilifte, eine Loipe und verschiedene freie Hänge zum Schlitteln.

#### *Kirchenhügel*

Die Kirche liegt etwas erhöht im geographischen Zentrum der Gemeinde. Sie ist umgeben von einer Grünzone. Weiter östlich befindet sich unter einem Ring aus Einfamilienhäusern übriges Gemeindegebiet. Um die Freiraumqualität im Dorfkern an dieser prominenten Lage und die freie Sicht zur Kirche zu erhalten, soll die Grünfläche und der höhergelegene Teil des übrigen Gemeindegebietes frei von einer Bebauung bleiben und der Freiraum zur Stärkung der Siedlungsökologie aufgewertet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

#### *Freihaltefläche Reutenen*

Bei einer allfälligen Verdichtung in diesem Gebiet soll diese Fläche freigehalten werden um die freie Sicht auf die geschützten Häuser zu gewähren. Weiter könnte sich diese ebene Fläche zukünftig als parkähnliche Anlage anbieten.

#### *Pärkli an Eugster Weg*

An dieser Stelle befinden sich bereits ein gut ausgebauter Spazierweg (Eugster Weg) und eine gute Infrastruktur an Sitzgelegenheiten. Die Lage an einer verkehrsberuhigten Strasse, am Mülibach und teilweise in einer Grünzone eignet sich dafür einen Spielplatz oder Sitzplätze zum Verweilen zu schaffen.

#### *Aufwertung Strassenraum Hauptstrasse (GBK)*

Im Rahmen des geplanten Gestaltungs- und Betriebskonzeptes für die Hauptstrasse soll eine besonders qualitätsvolle Strassenraumgestaltung zwischen der Haltestelle Schützengarten und dem Knoten Brugg realisiert werden (siehe Kap. 3.2). Das Konzept soll unter anderem auch die Freiraum- und Aufenthaltsqualität entlang der Hauptstrasse verbessern.

#### *Langsamverkehrsverbindungen erstellen*

Die Wanderwege Hohrüti und Holderschwendi verlaufen beide in Nord-Süd Richtung. Um die Landschaft auch in weniger Zeit zugänglich zu machen, sollen Verbindungswege entlang der Waldgrenze in Ost-West Richtung erstellt und teilweise gestärkt werden.

Ausserdem soll von der Haltestelle Bendlehn eine direkte, barrierefreie Verbindung zur katholischen Kirche geschaffen werden.

Zwischen dem Kalabinth und dem Höhenweg fehlt eine Querverbindung für Fussgänger. Eine Verbindung auf Höhe der Parzelle Nr. 734 bis Nr. 1121 soll angestrebt werden. Einzelne Teilstücke sind bereits vorhanden. Hier sollen die Lücken geschlossen werden und eine Beschilderung erfolgen.

#### *Langsamsverkehrsverbindung stärken*

Der Wanderweg Hohrüti, welcher Speicherschwendi mit Speicher verbindet, ist nur mit festem Schuhwerk zu begehen. Damit der Weg auch mit leichten Schuhen zugänglich wird und somit von Berufstätigen als Arbeitsweg benutzt werden kann, soll dieser Weg ausgebaut werden. Zudem stärkt der Weg die Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen Speicherschwendi und Speicher.

#### *Siedlungsrand*

Aufgrund der klaren Bestimmung zur Bauzonengrösse gemäss Raumplanungsgesetz darf davon ausgegangen werden, dass die heutigen Zonengrenzen langfristige Grenzen des Siedlungsgebiets bleiben werden. Um die optische Attraktivität der Gemeinde nach aussen zu steigern und die Biodiversität zu fördern, sollen besonders harte Siedlungsränder durch ökologische Massnahmen aufgewertet werden. Die Gemeinde wirkt bei Privateigentümern in einer beratenden Funktion. Bei Neubauten soll die Gestaltung der Siedlungsränder bereits frühzeitig eingebracht werden. Es ist zu prüfen, wie Bestimmungen im Baureglement zusammen mit der expliziten Regelung bezüglich Gartengestaltung aufgenommen werden können.

#### *Steingarten / Gartengestaltung*

In den öffentlichen Strassenräumen und Freiräumen soll auf eine besonders standortgerechte Gestaltung geachtet werden. Steingärten sind zu vermeiden. Bereits gestaltete Gartenanlagen sollen zeitnah umgestaltet werden.

#### *Grünkorridore*

Die Gemeinde zeichnet sich durch direkte Wegverbindungen, teilweise als Grünkorridor, von der Siedlung in die Landschaft aus. Charakteristisch ist zum Beispiel der Höhenzug Vögelinsegg oder das Bendlehn. Diese Wege und Verbindungen sind zusammen mit Grünelementen zu erhalten und wo möglich zu fördern. Am Standort Vögelinsegg wird die bestehende Freifläche um das Tobler-Denkmal in naher Zukunft aufgewertet.

#### *Offenlegung Gewässer*

Neben der Ausscheidung des Gewässerraums verpflichtet das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer die Kantone dazu, die Revitalisierung von korrigierten und verbauten Flüssen und Bächen zu planen. Der Töbelibach könnte in den kommenden Jahren ausgedolt werden. Bei zukünftigen Planungen entlang der Bäche (offen oder eingedolt) müssen die kantonalen Vorgaben zur Gewässerraumausscheidung beachtet werden.

---

## 4 Umsetzung

Die Entwicklungsstrategie 2020 wird in den behördenverbindlichen kommunalen Richtplan umgesetzt. Dabei sind die raumplanerischen Rahmenbedingungen gemäss RPG zu beachten. Die Ziele und Grundsätze gemäss Art. 1 und Art.3 sind in der kommunalen Richtplanung von der Behörde zu beachten. Zusätzlich sind die weiteren übergeordneten Gesetzgebungen in der Planung zu berücksichtigen:

### Übergeordnete Planung

- Raumkonzept Schweiz
- Agglomerationsprogramm
- Kantonale Richtplanung
- Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS)
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- Kantonaler Schutzzonenplan
- Kommunale Nutzungsplanung

### Wichtige thematische Aspekte

- Naturgefahren
- Gewässernetz und Gewässerraum
- Gewässerschutz
- Strassenklassierung
- ÖV-Erschliessung
- Fruchtfolgeflächen
- Altlasten
- Lärmbelastung
- Nicht ionisierende Strahlung
- Leitungskataster
- Wald
- Bauverbote / Servitute gemäss Grundbuch
- ...

---

## 5 Information und Mitwirkung

Zur vorliegenden Entwicklungsstrategie und dem dannzumaligen Innenentwicklungskonzept wurde im Herbst eine ausführliche Mitwirkungsphase mit Workshops (22.08.2020 und 25.08.2020), einer öffentlichen Ausstellung im Foyer des Buchensaals und über die Webseite der Gemeinde durchgeführt. Die Eingaben aller Formen dieser Mitwirkung wurden gesamtweitlich gesammelt und beraten. Die ausgewerteten Eingaben sind im Mitwirkungsbericht vom 04.05.2021 als Grundlage für die Gemeinderichtplanung gesammelt.

Der Mitwirkungsbericht kann öffentlich eingesehen werden. Als Abschluss der Mitwirkung zur Entwicklungsstrategie wurde dies entsprechend im Gemeindeblatt vom 17.02.2021 veröffentlicht.

Der Mitwirkungsbericht und die Entwicklungsstrategie wurden von der Kommission für Planung / Gemeindeentwicklung (PLK) in der Richtplanberatung fortlaufend beigezogen.

---

## 6 Kantonale Vorprüfung

Die Entwicklungsstrategie 2020 als Grundlegendokument wurde gemeinsam mit dem kommunalen Richtplan am 21. Mai 2021 dem Departement Bau und Volkswirtschaft zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Das Departement Bau und Volkswirtschaft nahm mit dem Bericht vom 25. April 2022 zum Gemeinderichtplan und zur Entwicklungsstrategie Stellung. Die Entwicklungsstrategie wird aufgrund der kantonalen Vorprüfung zum kommunalen Richtplan nicht angepasst, da keine strategisch relevanten Abstimmungen notwendig sind.

Mit Datum vom 04.08.2022 wurde lediglich eine Aktualisierung und Verbesserung der Lesbarkeit ohne inhaltliche Veränderungen vorgenommen.

---

## 7 Quellen

- Bericht zur Innenentwicklung, dat. 4. August 2022
- Aussensicht auf strategische Fragen der Ortsplanung, Espace Suisse, dat. 08.11.2019
- Verschiedene Beratungen in der Planungskommission

---

## 8 Anhang

- Entwicklungsstrategie 2020 (Plan, 1:5'000), dat. 4. Mai 2021 / 4. August 2022